

Kein Grund zur Panik

Praxen haben bis 1. Juli 2018 Zeit für die Online-Anbindung

Am 1. Juli 2017 soll der „Online-Rollout“ (ORS1) der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) beginnen. Wir sprachen mit Matthias Benkert vom Geschäftsbereich IT der KZVB darüber, was die Praxen beachten müssen, und warum kein Grund zur Panik besteht.

BZB: Stufe 1 des Online-Rollouts soll starten, obwohl noch gar keine entsprechenden Kartenleser auf dem Markt verfügbar sind. Wie kam es dazu?

Benkert: Für die technische Zulassung der neuen Komponenten, wie des Konnektors und der Kartenterminals, ist die „Gesellschaft für Anwendungen der Gesundheitskarte mbH“ – kurz gematik – mit Sitz in Berlin verantwortlich. Gesellschafter der gematik sind die Spitzenorganisationen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der

Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, also auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Die Anforderungen der gematik an den Datenschutz sind extrem hoch. Neben dem Nachweis der technischen Funktionsfähigkeit müssen die Hersteller für die Komponenten, wie zum Beispiel den Konnektor, eine Sicherheitszertifizierung nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nachweisen. Parallel zum Nachweis der technischen Funktionsfähigkeit in der Praxis wird eine wissenschaftliche Evaluation zur Handhabbarkeit und Akzeptanz bei den Erprobungsteilnehmern durchgeführt. Dies erfolgt in ausgewählten Praxen in bestimmten Testregionen. Erst wenn die gematik die Zulassung erteilt hat, wird mit der Serienproduktion der Geräte begonnen. Nach jetzigem Stand sind die ersten Geräte ab August verfügbar.

BZB: Warum will man dennoch mit dem Rollout beginnen?

Benkert: Der Gesetzgeber hat den Druck auf die gematik und auf die Selbstverwaltung erhöht. Es sind ja bereits erhebliche finanzielle Mittel in das Projekt eGK geflossen. Jetzt muss endlich ein Mehrwert damit verbunden sein.

BZB: Wie sieht dieser Mehrwert aus?

Benkert: In Stufe 1 des Online-Rollouts geht es um die Validierung der Versichertendaten, wie zum Beispiel die Adresse. Durch die Online-Anbindung werden beim Einlesen der eGK in der Arzt- oder Zahnarztpraxis künftig die Daten des Versicherten automatisch aktualisiert. Damit entfällt ein Austausch der Karte beispielsweise nach einem Umzug des Versicherten. Die aktualisierten Adressdaten können dann von der Praxis übernommen werden.

BZB: Muss der Arzt oder Zahnarzt künftig überprüfen, ob der Patient der Eigentümer der Karte und bei der jeweiligen Krankenkasse versichert ist?

Benkert: An der Identitätsprüfung ändert sich nichts. Sie beschränkt sich wie bisher auf offensichtliche Unstimmigkeiten zwischen der vorge-



Foto: KZVB

Matthias Benkert ist der Ansprechpartner in der KZVB für alle Fragen rund um Stufe 1 des Online-Rollouts.

legten Karte und der Person hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des aufgebrachten Fotos.

BZB: Was müssen Praxisinhaber jetzt konkret veranlassen, damit sie am Online-Rollout teilnehmen können?

Benkert: Die wichtigsten Voraussetzungen sind ein sogenannter Konnektor und ein „eHealth-BCS-Kartenterminal“, die von der gematik zugelassen sein müssen. Eine Übersicht über die Geräte ist auf der Internetseite gematik.de zu finden. Vor dem Kauf sollten sich Praxisinhaber aber unbedingt mit dem Hersteller ihres Praxisverwaltungssystems (PVS) in Verbindung setzen und klären, welcher Konnektor und welches Terminal für sie infrage kommen.

Die KZVB wird alle Praxen über deren individuellen Ausstattungsbedarf informieren. Der Bedarf errechnet sich in erster Linie aus der Praxisgröße, der Anzahl der Praxisstandorte und der Anzahl der dort arbeitenden Zahnärzte. Diese Information sollte Grundlage für die Entscheidung der Praxis sein, welche Komponenten zu bestellen sind. Nach der Installation meldet die Praxis die Bereitschaft zum sogenannten Online-Rollout Stufe 1 über ein Online-Formular an die KZVB. Diese Meldung ist die Voraussetzung für die Auszahlung der Ausstattungspauschalen an die Praxen.

BZB: Wer bezahlt die Anschaffung der Geräte?

Benkert: Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Wie schon bei der Einführung der eGK-Lesegeräte der ersten Generation vor einigen Jahren werden die Anschaffungskosten für Hard- und Software sowie die Kosten für den laufenden Betrieb der Telematikinfrastruktur von den Krankenkassen auf Basis von Erstausstattungs- und Betriebskostenpauschalen übernommen. Die Höhe der Pauschalen wird so kalkuliert sein, dass sie die günstigsten Kosten eines Standard-Erstausstattungspaketes vollständig decken. Es ist daher darauf zu achten, dass

bei der Auswahl der Komponenten möglichst die preisgünstigsten Produkte gewählt werden. Darüber hinausgehende Kosten, zum Beispiel für ein zusätzliches Kartenterminal, müssen durch die Praxisinhaber selbst getragen werden.

BZB: Für die Online-Anbindung braucht man auch einen speziellen Ausweis. Wie bekommt man den?

Benkert: Benötigt werden zwei Ausweise. Zum einen den elektronischen Heilberufsausweis (HBA), zum anderen den elektronischen Praxisausweis (SMC-B). Den HBA bekommen die Praxen von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, die SMC-B von der KZVB. Wir werden die Praxen rechtzeitig informieren, wie das Bestellverfahren funktioniert.

BZB: Es besteht also keine Eile?

Benkert: Definitiv nicht. Das Versichertenstammdatenmanagement, das über die Online-Anbindung erfolgt, wird erst zum 1. Juli 2018 verpflichtend. So lange haben die Praxen Zeit, die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Erst danach drohen finanzielle Abzüge, wenn eine Praxis nicht teilnimmt. Praxisinhaber sollten sich in Ruhe von ihrem IT-Dienstleister beraten lassen. Auch die KZVB hilft bei Fragen gerne weiter.

BZB: Sind weitere Anwendungen geplant?

Benkert: Die Validierung der Versichertendaten ist nur der erste Schritt der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Das Ziel ist die Vereinfachung aller Verwaltungsabläufe. Der Informationsaustausch zwischen Ärzten, Apotheken und Krankenhäusern soll künftig digital erfolgen. Laborberichte, Arztbriefe oder Röntgenbilder werden eines Tages über die Infrastruktur der gematik verschickt werden. Wann das soweit sein wird, kann allerdings heute noch nicht seriös vorausgesagt werden.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.

Anzeige



tischlerei
staudinger.at
planung_fertigung
der komplettausstatter für ihre praxis

Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | www.staudinger.at | tischlerei@staudinger.at